



Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Martin Habersaat (SPD)**

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung für Lehrkräfte in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Zum 1.7.2025 wird die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StaUK) aufgelöst und die Aufgaben auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit übertragen, das dem Sozialministerium zugehörig ist.¹ Dazu zählt die Überwachung der gesetzlichen Arbeitsschutzvorgaben.²

1. Wie viele Stunden arbeitsmedizinische/sicherheitstechnische Versorgung wurde in den letzten Jahren pro Jahr beauftragt, dokumentiert und in welcher Höhe abgerechnet?

Antwort:

Arbeitsmedizinische Versorgung:

Die jährliche Einsatzzeit beträgt laut Vertrag mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst (B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) 3.950 Stunden.

¹ Drucksache 20/2954

² Drucksache 20/1095

2023: 3.949,386 Std. arbeitsmedizinische Versorgung für 428.355,70€

2024: 3.949,628 Std. arbeitsmedizinische Versorgung für 441.379,97€

Bezüglich der sicherheitstechnischen Versorgung wird auf Antwort 2 der Drs. 20/1094 verwiesen. Seit 08/2024 werden 3.535 Std. jährlich in die sicherheitstechnische Betreuung der berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren für den inneren Schulbereich investiert.

2. Durch wie viele Fachärzt:innen für Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin und Fachkräfte für Arbeitssicherheit wurden diese laut Dokumentation erbracht?

Antwort:

Hierzu ergeben die Abrechnungen keine Auskunft. Darüber hinaus wird auf die Antwort 5 der Drs. 20/1094 verwiesen.

3. Gab es inzwischen eine Zuständigkeitsklärung betreffend der sicherheitstechnischen Betreuung von Lehrkräften?³ Falls nein: warum nicht und zu wann wird diese Frage geklärt sein? Falls ja: Wer ist auf welcher rechtlichen Grundlage zuständig?

Antwort:

Es wird auf die Antwort 3 der Drs. 20/1095 verwiesen.

4. Wie oft haben seit 2023 Kontrollen zur Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben an Schulen stattgefunden?

Antwort:

Im Jahr 2024 wurden 21 Kontrollen der Umsetzung arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben an Schulen durchgeführt. Von diesen waren 13 Kontrollen sogenannte Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys) bzw. Besichtigungen nach den Standards der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Vom 01.01.2025 bis 31.05.2025 wurden insgesamt 9 Kontrollen durchgeführt. Bei 4 von diesen Kontrollen wurde eine BmSys bzw. GDA-Besichtigung durchgeführt.

Die Auswertung beschränkt sich auf die Wirtschaftsklassen 85.2 (Grundschulen), 85.3 (Allgemein bildende weiterführende Schulen) und 85.4 (Tertiärer und postsekundärer, nicht tertiärer Unterricht).

5. Welches Budget für die sicherheitstechnische Betreuung von Lehrkräften gab es durch wen zur Verfügung gestellt jeweils von 2023-2025?

³ Drucksache 20/1094 und 20/1331

Antwort:

Es wird auf die Antwort 2 der Drs. 20/1094 verwiesen. Für den berufsbildenden Bereich wurde im Haushalt im Jahr 2023 ein Ansatz von 167.000 € und in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 300.000 € für die sicherheitstechnische Betreuung zur Verfügung gestellt.

6. Welche Konsequenzen ergeben sich für die arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung von Lehrkräften aus der Auflösung der StaUK und die Übernahme dieser Aufgaben in einer dem Sozialministerium zugeordneten Behörde?

Antwort:

Aus der Auflösung der StaUK und der Übernahme dieser Aufgabe in einer dem Sozialministerium zugeordneten Behörde ergeben sich keine Konsequenzen für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung von Lehrkräften.

7. Welche Maßnahmen aus dem Bereich Gesundheit von Lehrkräften wurden in den Handlungsplan Lehrkräftegewinnung seit 2023 integriert und umgesetzt?

Antwort:

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Lehrkräfte sind zentrale Säulen eines zukunftsfähigen Bildungssystems. Bereits 2023 haben die regierungstragenden Fraktionen mit dem Antrag „Arbeitsgesundheit für Lehrkräfte unterstützen“ (Drs. 20/1424) das Thema Lehrkräftegesundheit u.a. in den Handlungsplan Lehrkräftegewinnung integriert. Entsprechend wurden die Maßnahmen des Handlungsplans auch dahingehend geprüft, inwiefern sie zur Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit unserer Pädagoginnen und Pädagogen dienen können.

1. Lehrkräftegesundheit als strategisches Handlungsfeld

Der Handlungsplan zur Lehrkräftegewinnung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz: Mit der Sicherung des personellen Bedarfs in allen Schularten geht es explizit darum, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Lehrkräfte langfristig gesund, motiviert und leistungsfähig bleiben. Die verschiedenen Maßnahmen der Hochschulen, des MBWFK sowie des IQSH und SHIBB zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs leisten daher im Verbund einen wichtigen Beitrag zur Lehrkräftegesundheit.

2. Resilienz fördern, Vertretung entlasten

Es wird gezielt in Fortbildungsangebote zur Gesundheitsförderung und Resilienzstärkung investiert. Über das IQSH und SHIBB werden u.a. Fortbildungen

angeboten, die auf ein nachhaltiges Stressmanagement, gesunde Führung und gesundheitsförderliche Schulentwicklung zielen.

Im Bereich der Vertretungskräfte wurde ein modulares Online-Fortbildungsangebot eingerichtet, das seit dem Schuljahr 2024/25 bereits von rund 300 Personen wahrgenommen wurde. Neben der Sicherung der Qualität des Unterrichts dient das Angebot vor allem auch zur Orientierung und Unterstützung der Vertretungskräfte sowie zur Entlastung der Kollegien. Für die Betroffenen reduzieren wir damit aufgabenspezifische Stressoren.

3. Strategische Personalmaßnahmen für Schulen in Bedarfsregionen

Zur Unterstützung von Bedarfsregionen wurde ein kohärentes Maßnahmenpaket umgesetzt. Mit der Maßnahme „Abordnung Plus“ werden Schulen in herausfordernden Lagen durch dreijährige Abordnungen von Lehrkräften unterstützt. Dadurch können für die Bedarfsregionen spürbare Entlastungen erreicht werden. Dazu wirkt der Sonderzuschlag für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – auch in Verbindung mit der Übernahme von Umzugskosten – als gezielter Anreiz, um den Berufseinstieg in diesen Regionen attraktiver zu gestalten. Diese Maßnahmen entlasten Kollegien spürbar, fördern stabile Teams und verbessern Arbeitsbedingungen – gerade dort, wo sie am dringendsten benötigt werden.

8. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der letzten Stuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit?

Antwort:

Die Stuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit 2023/24 hat bei einer Rücklaufquote von 41 % der Landesbeschäftigten im Schulbereich ergeben, dass 44 % der an der Befragung Teilnehmenden ihre Arbeitsfähigkeit als (sehr) gut einschätzen, 76 % ihre Gesundheit als mindestens gut bewerten, 66 % mit ihrer Arbeit zufrieden sind und 32 % kritischen Präsentismus zeigen. Als die größten Belastungsfaktoren wurden zunehmende Aufgaben, Termin- und Leistungsdruck und eine zu hohe Anzahl an Besprechungsterminen genannt. Belastende Umgebungsbedingungen sind danach Lärm und Geräusche, die räumliche Ausstattung und die IT-Ausstattung. Demgegenüber stehen als am deutlichsten ausgeprägte Schutzfaktoren, die die Belastung mildern können, die Bedeutsamkeit der Arbeit, das Gemeinschaftsgefühl und der Handlungsspielraum bezüglich der Arbeitsgestaltung. Eine umfassende Darstellung ist im Landtagsbericht zur Stuserhebung ([Drucksache 20/2933](#)) enthalten.

In diesem Bericht ist auch der Folgeprozess dargestellt, der sich nun kontinuierlich weiterentwickelt. So hat zum Beispiel der erste der in Aussicht gestellten regionalen Fachtage mit dem Thema „Schule in Bewegung“ im Februar in Flensburg stattgefunden, ein weiterer regionaler Fachtag ist im Oktober in Kiel geplant.

In Bezug auf digitale Angebote, die im Schulbereich wegen der dezentralen Struktur besondere Bedeutung haben, konnten die Landesbeschäftigten an den Schulen bereits im letzten Jahr an der digitalen Gesundheitswoche mit dem Themenschwerpunkt „Mental Health“ teilnehmen und hatten so einen niederschweligen und durch die mehrere Wochen bestehende Abrufmöglichkeit auch zeitlich flexiblen Zugriff auf Fortbildungsangebote u.a. zum Umgang mit Stress. Über die digit eLibrary besteht kontinuierlich und kostenfrei Zugang zu Informationen und Lernangeboten u.a. in den Themenbereichen „Wellbeing“ und „Kommunikation“. Ergänzend befindet sich eine „Präventionsmediathek“ mit dem Fokus auf Lehrkräfte beim Zentrum für Prävention des IQSH im Aufbau.

Um die Angebote im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) noch bekannter zu machen, wird aktuell eine visuelle Darstellung für die Schulen erstellt, die einen kompakten Überblick über die Vielfalt der Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten bieten wird.

Wie der obige Überblick über die Ergebnisse zeigt, wirken bei der Lehrkräftegesundheit Faktoren auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen inhaltlichen Bereichen und in unterschiedlicher Verantwortlichkeit zusammen. Neben den direkt die Lehrkräftegesundheit adressierenden Angeboten sind deshalb auch weitere Maßnahmen im erweiterten Kontext von Bedeutung (vergleiche auch die Antwort zu Frage 7).